2

Die Neufrankenrepublik Alles und das teutsche Reich Nichts

in den

neueſten Friedensprätenſionen, Noten und Antworten

oder

Zuſäze zu der öſtreichiſchen und kurſächſiſchen Abſtimmung in Raſtadt.

— Ut quisque fortuna utitur
Ita praecellet, atque exinde ſapere eum omnes dicimus.

Im Junius 1798.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dahin soll es durch den nächsten Friedensschluß in Rastadt kommen, daß des teutschen Reichs und seiner Fürsten Selbstständigkeit und diplomatische Würde in ein Plicktri verwandelt, Teutschlands Nationalkraft, der großen in allen Jahrbüchern der Menschheit, in der Geschichte aller Welten und Zeiten an dem höchsten Gipfel des unsterblichen Ruhmes stehenden Teutonen Karakter und Eigenthum zerstoben, ihre Existenz an die Neufrankenrepublick gleichsam abgetreten, daß Teutschlands politische Nullität in Europa's Staatssystem durch eine feierliche Akte in Rastadt mit allen Formalitäten und Ceremonien beschlossen werden soll? — Die traurigsten Prologen wenigstens verkündigen eine solche Katastrophe des Schauspiels, wodurch der teutsche Name auf ewiges Andenken gebrandmarkt werden dürfte. Denn je näher die Friedensverhandlungen ihrem gewünschten Ziele zueilen sollen, desto mehr scheinen sich neue Hindernisse zu entspinnen, welche man nur mit eingestandener Unmacht, und mit Verleugnung alles Selbstgefühls

wegräumen kann, desto mehr scheint das schmähliche Resultat sich zu realisiren:

Die Neufrankenrepublick Alles und das teutsche Reich Nichts!

Dies wäre trockene Wahrheit, wenn die Vorschriften der jüngsten französischen Note — (und dies ist die paßendste Benennung für die französischen Erklärungen nach dem so ganz eigenen hohen und gesezgebenden Tone worinn sie alle abgefaßt sind) wenn diese neuesten Vorschriften, sage ich, in ihrem ausgedehntesten Sinne und buchstäblich befolgt würden. Den richtigen Beweis des angeführten Sazes, so auffallend er seyn mag, werden diese wenigen Blätter aus dem Inhalt der französischen Vorschriften selbst ziehen.

Die französischen Vollgewalthaber eröfneten im Namen des Direktoriums den Friedenskongreß mit der bestimmten Prämisse: daß der Lauf des Rheins die künftige Grenze zwischen Frankreich und Teutschland machen solle. Dieser geographische Maasstab ganz so einfach hingelegt, begreift nichts geringeres in sich als ohne den vorausgegangenen Verlust der belgischen Provinzen Oestreichs mithin des burgundischen Kreises mehrere Kreise und Besitzungen der Kurfürsten, Fürsten und Bischöfe theils ganz, theils in beträchtlicher Masse, so daß des teutschen Reichs geographische und politische Verfassung zertrümert wird.

Nach

Nach langem Wort- und Schriftenwechsel da alle Mäßigungs und Kapitulationsvorschläge nichts halfen, ward die vorgeschlagene Friedensbasis, das ist, die Grenze des Rheins angenommen, folglich in die völlige Abtretung der jenseitigen Länder und Gerechtsamen an die Neufrankenrepublick von der Reichsdeputation durch die kaiserliche Plenipotenz gewilliget. So kränkend, und nachtheilig dieser große Schritt war, den ein Zusammenfluß von mißlichen Umständen zum nothwendigen Heilmittel machte, so empfindlich in Ursprung und Folgen er war, weil Teutschlands Finanzenumriß und innere Kräfte auf ewige Zeiten sehr geschwächt werden, da hingegen die Macht der siegenden Neufrankenrepublick in eben dem merklichen Grade auf Kosten der Reichsfürsten und des teutschen Vaterlandes vergrößert wird: so wollte dennoch der Edelmuth der teutschen Fürsten dies schwere Sühnopfer des Friedens der trauernden Menschheit, und vorzüglich ihren von der Last des entsezlichsten Krieges äußerst gedrückten Völkern bringen. Der eigene Ausspruch der französischen Gesandtschaft in Rastadt, jene bestimmte Rheingrenze sey allein die für Teutschlands Wohlfahrt zweckdienliche für beide Nationen ersprießliche Basis, die künftige Ruhe und das gemeinschaftliche Einverständniß zwischen der französischen Republick und dem teutschen Reiche auf einen dauerhaften Frieden zu gründen, beseelte die Reichsdeputation mit lebhaftem Vertrauen auf die erhabene Denkart und Gerechtigkeitsliebe der fran-

zösischen

zösischen Regierung, das so zuverläßig gethane Versprechen werde in Thatsache übergehen, und aller Stein des Anstoßes auf immer weggeräumet werden. Die gutherzigen Fürsten wähnten durch den obgleich mit ungeheuerm Aufwand erkauften Frieden, doch alle fernere Zumuthungen und Gefahren von Aussen zu entfernen, um das Völkerglück desto mehr zu befestigen; die Nation labte nach dem bittersten Leidenkelch sich mit der süßen Hofnung, die frischen Wunden würden bald durch eine glückliche Folgezeit vernarben; der redliche aufgeklärte Teutschmann sah schon in himmlischen Vorgebilden eine gewisse Wiedergeburt des Vaterlandes, eine gesegnete Nachwelt, sah schon Wissenschaften und Künste aufblühen, sah durch die Wendung so mancher politischen und moralischen Verhältnisse eine wohlthätige Staatskrise, sah in verfeinerten Regierungszweigen Fürsten und Völker glücklich werden. Aber die Republikanischen Sachwalter, nicht begnügt durch die kostbaren Hingebungen in ihren Willen suchen die von ihnen selbst vorgezeichnete Grenze zu überschreiten.

Wenn schon die feindlichen Bewegungen am rechten Rheinufer, die blutigen Auftritte bei der Manheimer Rheinschanze, und die wirkliche Einschließung der Veste Ehrenbreitstein gegen die Uebereinkunft des Waffenstillstandes in den Präliminarien zu Leoben und dem Friedensinstrument in Campo Formio, so viele Eingriffe in das Völker- und Kriegsrecht verderbliche Vorboten von den über-

Digitized by Google

überspanntesten Zudringlichkeiten waren, die noch kommen würden: so wären nun die neuesten Fortsetzungen der französischen Prätensionen die namenloseſten Extreme von herrschsüchtiger Willkür, welche durch eine vollendete Entkräftung des teutschen Reichs, auf dem Nacken teutscher Fürsten prädominant sich zeigt. Man höre die folgende Foderungen und staune!

I. Werden die sämmtlichen Inseln des Rheins mit den jenseitigen Landen in Anspruch genommen.

II. Auch auf dem rechten Rheinufer sollen mehrere Vesten als Kehl und Cassel bei Mainz der Gewalt der Republik heimfallen, und überdies die Schleifung von Ehrenbreitstein vor sich gehen.

III. Außer dem daß die Domänen der Fürsten mit der Landeshoheit Domänen der Republick seyn, und folglich auch als ein Gegenstand der Schadloshaltung zu betrachten wären, soll die ganze Schuldenmasse, welche auf dem linken Rheinufer von den Reichsfürsten und der Reichsritterschaft haftet, auf das rechte Rheinufer übergetragen, und von dem diesseitigen Ersaz der verlierenden Stände abgeführt werden.

Zuerst

Zuerst ein Wort überhaupt von dem Uebermaaß, und der Ungerechtigkeit dieser Foderungen, welche nur den Verdacht erwecken, bloße Ausgeburten des Trozes auf Siege und Possessionen zu seyn.

Die französische Gesandtschaft rückt mit solch neu ausgedachten Ansprüchen hervor, nachdem bereits die Hauptgrundlage des Friedens nämlich die Abtretung der eroberten Rheinlande am linken Ufer ins Reine gebracht war. Jene sind also als eingeschobene Zusätze übermäßig und ungerecht. Denn die erste These mit unbeschränkter Bedingniß war die Verzicht auf das ganze linke Rheinufer mit allen Appertinenzen, war die Basis, auf die das Friedenswerk gebaut werden soll, und ohne die es nicht zu Stande kommen könne. Die Gründe diese These zu unterstützen waren; Nothwendigkeit und eignes Interesse von Seite des teutschen Reichs, mehr als von der Republick, Ruhe, Sicherheit, Wohlfahrt beider Nationen, Fortdauer des Friedens und der Eintracht zwischen Frankreich und Teutschland.

Alle Einwendungen der Reichsdeputation selbst alle Modifikationen zerfielen an jenen festgesezten Grundsteinen des werdenden Friedens, und die französischen Noten beharrten auf ihren Grundsäzen, welche sie als allein gemeinersprießlich für die Republick und für das teutsche Reich angaben. — Bewogen durch eben diese Gründe gab die Reichsdeputation deren wünschenswerthen Erfolgen nach, und entschloß sich zum kostspieligen

Opfer

Opfer der jenseitigen Rheinlande doch — unter einzelnen Vorbehaltungen, die aber eben so wenig noch begnehmigt worden sind. Gestärkt durch die Hofnung, endlich einen sichern Pfad errungen zu haben, auf dem man zum großen Ziele gelangen würde, hat man der schweren Basis sich unterzogen, doch nur Bedingnißweise, daß man sich vor allen über jenen Standpunkt weiter ausgleitenden Zumuthungen verwahrte. Nun hat die französische Gesandtschaft diesen einzig festen Standpunkt durch äußerst gewaltsame Auswege verrückt, indem sie nach der Zeit erst, als das Hauptproblem ihrer eigenen Angabe gemäß berichtiget war, mit mehreren über jene bereits allgemein anerkannte Richtschnur ausgedehnten Ansinnungen zum Vorschein kommt, welche als neue Hypothesen wider alle Wahrscheinlichkeit aufgestellt, der zum Grunde gelegten These geradezu widersprechen, und die beabsichtigten Wirkungen derselben vollends vereiteln müssen. Denn die These als Friedensbasis sezt Einschränkung auf das linke Rheinufer, und der darinn begriffenen Aequisitionen, wechselseitige Ruhe, Eintracht, vorzüglich Sicherheit zwischen beiden friedenschließenden Mächten, eine andauernde Aussicht auf ungestörten Vollgenuß der süßen Früchte der Eintracht, als so viele Grundursachen voraus — die neu aufgeworfenen Hypothesen im Gegentheil enthalten gewagte Ausbreitungen von Ansprüchen auf die rechte Rheinseite, vindicirte Eigenmacht um die ohnehin große Schwäche Teutschlands ins Unendliche zu vermehren, offenbaren

Um-

Umsturz der Sicherheit dieses wichtigen Zweckes, den die Friedensrichter selbst vorgezeichnet haben, und neuen reellen unermeßlichen Verlust weit außer den Grenzen der schon bewilligten Abtretungsmasse.

Wer nur einen Flugblick auf die Friedensbasis, und auf die derselben untergeschobenen Neuerungen wirft, der wird die reine Wahrheit unserer Vergleichung zu einander nicht verkennen, daß alles der Contrarietät, und sogar der Contradiction unterliege, nicht verkennen. Die Republick zerrüttet selbst den Plan, wovon sie Schöpferin ist, sie will ietzt etwas, was sie kurz vorher selbst verwarf; sie fodert was sie selbst für nicht vereinbar mit der Friedensbasis, mit dem Interesse, mit der Sicherheit und Ruhe von beiden Nationen erklärt hatte; sie fodert also zuviel, und diese Ex- und Intension von Uebermaß und Ungerechtigkeit gezeugt artet in Absurdität aus, wodurch statt eines soliden Systems, welches man adoptirt, ein leeres Luftgebäude den gerechten Unbill der Völker reizt, die schmachtend nach dem nahen Oelzweig des ihnen versprochenen Friedens sich auf einmal wiederum betrogen sehen.

Aber noch andere Betrachtungen müßten den Rechtsbelang der französischen Zusätze zu der Friedensbasis in ein gehäßigeres Licht setzen. Die gewöhnliche Observanz bei Verhandlungen im Streite befangener Punkte führt doch immer auf

eine

eine gewisse billige Uebereinkunft, kraft deren ein Theil von dem Etwas nachläßt, was der andere abgeben soll, und jede Art friedlicher Ausgleichung faßt von beiden Seiten einige Nachgiebigkeit in sich, womit der Gewinnende an den Verlierenden einige Rückgabe leistet: besonders zwar wird man keinen der älteren und neueren Friedensschlüsse in der Staatsgeschichte auffinden können, welche nicht zwischen kriegführenden Mächten mit einiger Rücklassung des Siegers von dem Verluste des Ueberwundenen (dato et retento) zu Stande gekommen wären. Und vielleicht ist der dermalige Friedensschluß in Rastadt der einzige, in dem alle Eroberungen des siegenden Theiles ohne die geringste Zurückstellung an den Besiegten beibehalten werden da nämlich die sämmtlichen Fürstenthümer und Ländereien mit allen Unterthanen Einkünften und Gerechtsamen jenseits des Rheinufers vom teutschen Reiche an die Neufrankenrepublick einschließig und ohne Nachlaß von der lezteren heimfallen sollen.

Wenn nun bei diesem an sich an Ursachen und Wirkungen genug unglücklichen Schicksale Teutschlands und seiner Fürsten, welches nebst dem ungeheuern Risse in der geographischen Karte zugleich mit daraus entspringenden Brüchen der politischen Verfassung verknüpft ist, auch noch außer dem bisher ungewöhnlichen Gange solcher Tracktaten die neueren Vergrößerungs-Projekte der republikanischen Regierung gegen den Inhalt der stipulirten Friedensbasis in Erfüllung gehen sollten; welche

welche undenkbare Inkonsequenz, welche unerhörte Ungerechtigkeit, welche Demüthigung für Teutschlands Fürsten, welche Verringerung der Staaten unsrer Vorältern! — Nein! bei Hermanns Mannen solch' eine Usurpation kann und wird nicht zugegeben werden; denn sie müßte des teutschen Reichs diplomatische Würde schänden, der teutschen Staaten kameralischen und politischen Gehalt bis zur gänzlichen Auszehrung zerrütten. Den Beweis dessen näher zu entwickeln, lasset uns die Exorbitanz und den Ungrund jener jüngsten Foderungen einzeln untersuchen.

Also alle Inseln des Rheins mit dessen jenseitigem Ufer zugleich ein Umkreis teutscher Erblande, der tausende Quadratmeilen in sich faßt, in Zukunft das ewige Eigenthum der Neufrankenrepubick wird, sollen mit dem Laufe des teutschen Mutterflußes als ein unbedingtes Attribut desselben einverleibt seyn. Liegt dieses in der Natur der Sache, oder in der vorgeschriebenen Friedensbasis? Einmal sagten zwar die Verweser der Republick, **der Rhein sey die natürliche Grenze von Frankreich**; aber sie sagten so was, um ihrer lange vorgefaßten Spekulation auf die jenseitigen teutschen Distrikte eine reizende Schminke zu leihen; aber jene natürliche Grenze hat sich in den uralten Zeiten, da die siegreichen Germanen auf ihrem Heerzuge über den Rhein die Gallier voll Furcht und Schrecken vor den gebornen Kriegern verjagten, verloren und seitdem hat schon

Taci-

Tacitus ihr Geschichtschreiber den Rhein unter die Grenzen Teutschlands gezählt. Recht und Zeit haben ihn zu einem Stammfluß gebildet, welcher Niederteutschland in zwei Theile jenseits, und diesseits zerschneidend eine nothwendige Urquelle des vaterländischen Kommerzes herleitet; und Frankreich, welches so sehr zu seinem Wucher daran Theil genommen, weil sein tausendfacher Modenkram in das Innere Teutschlands herübergeführt, und mit seinem feinen Luxus, mit seiner zierlichen Galantrie und Sprache teutsche Sittlichkeit, teutscher Mannsgeist verfaselt wurde, dieses Frankreich, sage ich, hat Jahrhunderte hindurch neben seinem guten ehrlichen und aufrichtigen Nachbar dem Teutschen bestanden, ohne jener natürlichen Grenze zu bedürfen. Aber welche Verwirrung, welche vollkommen neue Staatsorganisation würde in der ganzen Welt das Riesenprojekt herbeiziehen, alle Flüße zu natürlichen Grenzen nach eines jeden Landesherrn oder Volkes bequemen Lage umzuschaffen, ein Projeckt, von noch portentoserem Inbegriff als jenes, alle Köpfe der mannichfaltigen, an Klima, Charackter und Staatengröße so verschiedenen Nationen unter demokratische Form zwingen zu wollen. Indessen wird wohl das Glück der Republick diese eroberte Grenze ohne eigentliche Mitwirkung der Natur zuspielen, der wenig daran liegt, ob der Rhein von französischer oder teutscher Herrschaft benüzt wird.

Allein Begierde nach Eroberungen, wenn man das

das Kind bei dem passendsten Namen taufft, war unter dem schimmernden Vorwand der natürlichen Grenze verborgen; und diese Begierde, welche schon durch den abgetretenen Besitzstand der weitläufigen teutschen Districkte am jenseitigen Rheinufer auf den höchsten Grad gespannt ist, wächst nun gar zur ausschweifenden Usurpation heran, da sie unersättlich in ihren Grundtrieben auch über die bestimmte Grenze um sich greift, und ohne billige Genügsamkeit mit dem schönen Erwerb, was das jenseitige Rheinufer darbietet, zugleich alle Inseln welche der Lauf des in mäßiger Krümung sich fortschlängelnden Flußes auswirft, kurz den ganzen Rhein mit seinen beiden Ufern und Eingeweiden verschlingen will. Diese unbegrenzte Vergrößerungssucht der republikanischen Gallier reimt sich nicht mit ihren philosophischen Maximen und Aeußerungen, daß sie Menschenwohl und Völkerglück zum einzigen Vorwurf ihrer Plane gewählt haben, nichts suchen als was gerecht, schicklich, und besonders in des teutschen Reichs befraglicher Angelegenheit gedeilich seyn kann. Zu geschweigen aber, daß die linken Rheinlande einen Zuwachs von Macht und Einkünften mehrerer Kur und anderer Fürstenthümer abreichen, welcher mit so viel offenbarem Abtrag von dem teutschen Reich abgesondert wird, so liefern alle verlangten Inseln zusammen ein neues Fürstenthum, und der ganze Rhein mit seinen Beeten und Einschlüßen unter der Alleingewalt der Republick würde Teutschland zu einer nakten unmächtigen, und sklavischen Thorwache

wache erniedrigen, die nur in Unterthänigkeit auflauern dürfte was ihren Oberherrn allenfalls hin und herüber bringen zu lassen beliebte. Und dies wäre denn im vollem Ernste keine Vergrößerungssucht von einer, und kein Verlust von der andern Seite, dies wäre natürliche Grenze für Frankreich, und billige, gerechte, und wohlthätige Verfügung für Teutschland und seine Fürsten? — Gleichwohl wollte und konnte anfangs die französische Gesandtschaft unter ihrer natürlichen Grenze nichts anders verstehen, als den Punkt den Lauf des Rheins zur künftigen Scheidewand zwischen dem rechten und linken Ufer zu bestimmen, von diesem lezteren aber dadurch den Acquisitionsraum zu bezeichnen. So allgemein auch die französische Erklärung war, den Lauf des Rheins zur Grenze zu ernennen; so haben die Minister doch selbst in einer ihrer neuesten Noten ihre Gesinnungen deutlicher dahin ausgedrückt, daß die Abtretung dessen was jenseits des Rheins liegt, die Grundlage sey. Die Inseln, die in Mitte des Flußes selbst liegen, konnten daher nicht mit eingeschlossen seyn, und zwar um so weniger alle, als die natürliche Grenze nur allein auf den künftigen Ruhestand, auf eine schickliche nothwendige, nüzliche Basis eines dauerhaften Friedens, auf die Sicherheit, auf das gemeinschaftliche Interesse, kurz auf die gründlichste Wohlfahrt von beiden Nationen abzielt, wie dies in den Ministerialnoten eigens, buchstäblich und oft wiederholt angeführt wird. Nun aber könnte man unmöglich ohne Verkehrtheit der gefunden

funden Begriffe von Sachen behaupten, jene Grundlinien für den künftigen Frieden vorgezeichnet lägen in dem neuen Zusaz über die natürliche Grenze hinaus, das ist, in dem Verlangen den ganzen Rheinstrom mit allen seinen Inseln, und Bestandtheilen der Botmäßigkeit Frankreichs einzuverleiben, da vielmehr durch den Abgang derselben, welcher der ersten Aufopferung gleichkommt, wo nicht sie gar übersteigt, des teutschen Reichs kameralische und politische Existenz um eine andere Halbscheide von Nationalkraft zerrüttet würde. Die gedachte Foderung aller Rheininseln ist also übermäßig, ungerecht, und aus den eigenen Principen der französischen Gesandschaft unannehmbar. Diese Prinzipe müssen dieselbe vermögen, von ihren neuen Foderungen abzustehen, wenn sie mit aufrichtigem Herzen die Sicherheit, die standhafte Friedenspflege, die Wohlfahrt, und die freundschaftliche Vereinigung zwischen der Republik und dem teutschen Reiche wünschet; und diese werkthätige Unterzeugung von ihrer edeln Absicht das Interesse beider Mächte hinfort zu befördern läßt sich erwarten, weil darauf nur das Staatenglück von beiden mit unzweideutigem Freundschaftsbündniß beruhen kann.

Der Rhein soll daher in Zukunft die diplomatische Grenze der republikanischen und teutschen Reichsstaaten bleiben und da nach dem obigen Maasstabe kein Theil zum Präjudiz des andern jene Grenze überschreiten darf, so muß der Lauf dieses Flußes im festen Bande gemeinschaftlich benüzt zwei

Linien

Linien die des linken Ufers von französischer, und die des rechten von teutscher Reichsseite bilden, so daß hieraus die natürliche Folge entspringt, die Rheininseln, welche dem linken Ufer zuliegen, der Republick, und die welche an das rechte grenzen, dem teutschen Reiche zu überlassen. Dies ist, dünkt mir, das wahre auf bescheidene Mäßigung und Eintracht gestüzte Mittel, den Zankapfel zu zerhauen; dies ist Grundsaz des Völkerrechts und zweckdienliches Herkommen bei andern Friedensschlüssen, wo von einer Flußgrenze die Rede ist, dies ist lautsprechendes Erforderniß des wechselweisen Staatsinteresse, und eigentlicher Zweck der Friedensbasis; dies ist endlich die allerlezte Erklärung der hohen Reichsdeputation zu Rastadt selbst, befestiget durch den großmüthigen Entschluß, auch die Inseln nach ihrer Lage auf beiden Ufern zu theilen — eine Erklärung verknüpft mit der ausdrücklichen Bereitwilligkeit, sich den Folgen zu unterziehen, die sich aus der gemeinschaftlichen Oberherrschaft des Rheins ergeben dürften.

Redlicher kann wohl keine Potenz zu Werke gehen als hier die teutsche, welche zur Hebung aller Mißhelligkeiten gleichsam den Wünschen der französischen Republick zuvor zu kommen sucht: und die teutsche Nation kann nicht mehr zweifeln, daß jene solch ein feierliches Denkmal teutscher Treue, und Moral ächter Politick mit gleichmüthigem Biedersinn aufnehmen werde.

Möchte doch übrigens der menschheitehrende Gedanke, die Freiheit der Zölle und der Schiffarth auf dem Rhein zwischen den Verkehren Frankreichs und Teutschlands herzustellen realisirt und durch eigenen bestimmten Komerzvertrag zur Erleichterung ebenmäßiger Abgaben und des Handels hin und herwärts des Rheins gesichert werden; der Gedanke, der die bürgerliche Gesellschaft von einer schiefen unbarmherzigen Finanzspeckulation befreit, welche so oft Kunst und Industrie in unleidliche Fesseln schmiedet, oder sie als Kontrebande bestraft, mit den Kräften des Nährstandes wuchert, und überhaupt gegen das wesentliche Interesse der Landesherrschaft selbst als ein schmuziger Kunstgriff schmeichelnder Afterkameralisten den Geist aller Socialhandlung unterdrückt!! —

Die zweite Foderung, welche sich sogar auf das rechte Rheinufer erstrecket, die Vesten Kehl und Cassel zu erobern, und die Veste von Ehrenbreitstein zu schleifen ist so ganz und sonnenklar mit den von der französischen Gesandtschaft aufgestellten Prinzipen der Sicherheit der Ruhe und Wohlfahrt vorzüglich des teutschen Reichs im Widerspruche, daß sie kaum einer Widerlegung bedarf. Diese Prätension, welche schlechterdings alle militärische und politische Potenz von Teutschland ab, und an Frankreich hinüberzöge, schiene ganz gemacht, auf fremden Ruin seine Größe zu bauen; die Kraft alles möglichen Widerstandes die Seele der innern und äußern Sicherheit zu tödten.

Denn

Denn wenn die ersten Vesten die einzigen Vormauern gegen feindliche Ueberfälle hingegeben oder wenigst rasirt werden sollten, so gliche Teutschland einem offenen Thore, bei dem unter einer Invaliden Schildwache Jedermann dem es gefällt mordbewafnet einreiten, fahren oder gehen mögte, und die Republik stellte einen unbesiegbaren Riesen vor, der die Teutschen wie Drathpuppen nach seiner Willkür aufzöge. Die herrlichen **Grundlinien der Friedensbasis** wären zwar alle auf Seite Frankreichs **Sicherheit, Ruhe** und vorzüglich **Selbstständigkeit**; auf Seite Teutschlands aber desto mehr **Unsicherheit, Gefahr** und **niedrige Abhängigkeit**; die Republik hätte in dieser wehrlosen Lage wenig für Angriffen zu befürchten; desto mehr das teutsche Reich; denn welches peinvolle Mißtrauen, welche bange Ahnung, es könnte bei dem ersten widrigen Winde die Flamme der Zwietracht angefacht werden, müßte am rechten Rheinufer von Zeit zu Zeit spucken? Wie außerordentlich vorspringend wäre die Ungleichheit zwischen der dominirenden Republik, und dem machtberaubten Teutschland — welcher Abstand an Rechten und Ressourcen für eine sichere Zukunft? Wahrlich es träfe vollkommen ein, daß die Republik bereichert mit neuen Ländern und Finanzen, über den ganzen Rheinfluß herrschend, umklammert von den jedem Sturme trozenden Vesten Alles — das teutsche Reich von dem vierten Theile seiner Mutterlande verdrungen, von seinem Erbflusse dem Rhein und allen Inseln desselben getrennt — von den unent-

behrlichsten Grenzvesten entblößet, und folglich einer schändlichen Unmacht preis gegeben — Nichts wäre. Hier ist noch zu bemerken, daß allenfalls die Schleifung der Veste von Ehrenbreitstein eine Ausnahme finden könnte; aber dann müßte ein Aequivalent von Frankreich mit einer ihrer Vesten die vom ähnlichem Belange wäre, geopfert werden. Un dwäre dies der Staatsklugheit gemäß und beiden Theilen ersprießlich? —

Die dritte Foderung, das die ganze Schuldenmasse des linken Rheinufers von den Fürsten des rechten übernommen und durch die Entschädigungen getilgt werden solle, würde jenen extravaganten Erfolg allerdings bestätigen; indem sie gleichfalls wider das adoptirte Friedenssystem, kraft dessen alle Ansprüche auf die Rheingrenze beschränkt werden, und sonst wider die gewöhnlichen Rechte streitet. Nicht genug also daß das teutsche Reich den perpetuirlichen Verlust aller Ländereien und Einkünfte trage, womit wenigstens die geographische Integrität des Reichs gegen die Friedensabsicht des Kaisers auf immer verlezt wird — nicht genug, daß selbes den Ersaz aus der Mitte seiner eigenen Landen von eigenen Mitständen ziehen soll, welche deshalb wiederum ihr so lange besessenes Eigenthum abtreten müssen, eine niegehörte Sache da Teutschland mit Teutschland vergütet, und das einheimische Deficit mit einem andern einheimischen Deficit erstattet wird; nicht genug, daß diese traurige Art den Frieden zu erobern eine

Menge

Menge der unangenehmsten Kollisionen, und Mischungen in der Geographie und Politik verursache — daß dies bloß ein verwahrlosetes Kind des Zeitdranges sey, welches politische Inkonsequenz, Unthätigkeit und Privatgeist zur Welt gebracht haben — auch die Schuldenlast des linken Rheinufers soll auf zu entschädigende Fürsten des rechten fallen, und zwar von dem Benefiz des Ersazes, welches an sich schon eine erbärmliche Bürde involvirt, ihre Reinigung erhalten. Könnten Foderungen, welche über die zur Friedensbasis ausgewählte Hauptfoderung hinaus gehen, höher gespannt werden? Denn die teutschen Fürsten sollten eine Bürde von Land und Leuten annehmen, die sie nichts mehr angehen, die sie selbst verlieren mußten, sie sollten nun fremde Schulden bezahlen, die von ihnen nicht kontrahirt waren, sie sollten den Ersaz des verlornen, der nicht einmal eigentlich wahrer Ersaz genannt werden kann, weil er aus den innern Bestandtheilen des Vaterlandes auf Unkosten anderer Reichsfürsten gemacht werden soll, nur in der Absicht bekommen, damit die neuen Lande der Republick von dem übrigbleibenden Mark Teutschlands ihrer Lasten enthoben werden könnten, die Fürsten sollten auch die Entschädigung und Schuldenmasse der unmittelbaren Reichsritterschaft die nicht den weltlichen Reichsständen beigezählt werden können, bestreiten? Wie müßte diese fernere Last des teutschen Reichs die Grundsäze der französischen Friedensbasis, daß man nur wolle was gerecht, billig, und mit dem Interesse Teutschlands

so,

sowohl als Frankreichs übereinstimmend sey, vollends vernichten? Die Republik hätte den ganz verlangten Zuwachs herrlich gegründeter und blühender Staaten, welche ihrer Hausverbindlichkeiten auf die behaglichste Weise entlediget würden, und das teutsche Reich müßte den kleinen Rest seiner Kräfte dazu hergeben, das teutsche Reich, welches durch Greuelthaten des langjährigen Krieges großentheils verwüstet, geplündert, ausgesaugt nunmehr zerstückelt, und in seinen Grundpfeilern erschüttert sich in endlosen Zeiten nicht wieder erholen kann. Dieses teutsche Reich, wenn es darauf ankäme, wirklicher Zahler der jenseitigen Rheinschulden zu seyn, welche Generationen fortdrücken müßten, würde dem künftigen Wohlstande der friedenstiftenden Republik sein gänzliches Verderben zuzuschreiben haben; ein Verderben das mit den französischen Verheißungen verglichen der Republik unmöglich ein rühmliches Denkmal in der unpartheiischen Geschichte, welche nach Recht, nicht nach Konvenienz urtheilt, errichten könnte.

Aber auch der diplomatische Gang der Friedensschlüsse, welcher bisher in Europa üblich gewesen, über den sich die Republik in Zukunft hinwegzusezen scheint, so daß der Publicist keine Fundamente mehr vor sich haben wird, worauf er bauen kan, ohne die Stelle der älteren mit besseren neuern zu füllen, auch dieser herkömmliche Geschäftsgang bringt es in der Hauptregel mit sich, daß die Uebernahme der Schulden in den Besizstand der eroberten Länder sich einschliesse wenn nicht

eine

eine besondere Uebereinkunft getroffen ist, da z. B. der Vortheil von Seite des Eroberers nicht beträchtlich ausfällt, oder andere Umstände, die zu Gunsten des besiegten Theiles eintreten, die Uebertragung den Schuldenmasse, oder sonstigen Obliegenheiten auf den lezteren zweckdienlich machen. Schon die allgemeinen Rechte bewahren das Axiom: Wer den Nuzen zieht, der muß auch die damit verknüpfte Last tragen.

Wenn man alles dieses nach den Verhältnissen der seitherigen Friedensnegoze von beiden Seiten und der vorstehenden Betrachtungen hierüber abwiegt, so darf man aus Hochachtung für die gemeinnüzige Denkungsart, und Gerechtigkeitsliebe der Neufrankenrepublik die Vermuthung annehmen, daß jene neuen Foderungen und Zusäze über die stipulirte Grenze der Friedensbasis blos zur politischen Finesse dienen sollten, um die Hauptfoderung die Abtretung der sämmtlichen linken Rheinlande desto gewisser zu bezwecken, und beim wirklichen Friedensschluße Etwas noch im Hinterhalt zu haben, was man um auf die schmerzhafte Wunde Balsam zu giessen, nachlassen könnte. Denn die französische Regierung, sie die in Worten die schöne Harmonie des kommenden Friedens mit wechselweiser Zufriedenheit beider Nationen festgesezt hat, wird nicht in Thaten den Gewinn und das Interesse der Republik allein, und den entschiedenen Verlust, und Kraftaufwand Teutschlands durch eben den Frieden usurpiren, keinen solchen Mißbrauch

brauch von teutscher Nachgiebigkeit machen wollen. Und falls dieses neue grundgesezwidrige Projekt mit Strenge ausgeführt werden soll, was nicht zu vermuthen steht, ohne der Glaubwürdigkeit der französischen Noten, welche heute Etwas als Grundsaz aufstellen, und morgen ganz Etwas anderes demselben kontradicirendes hinzufügen wollten, zu nahe zu treten: so würde dies eigenmächtige Verfahren die Reichsdeputation rechtfertigen, auch ihr Wort zurückzunehmen, und die als Friedensbasis anerkannte Rheingrenze zu widerrufen; zumal da dieselbe unter der bloßen Bedingung eingegangen wurde daß — nebst der Vereinigung über die in 18 Punkten enthaltene Modifikationen deren Annahme aus den obigen Parallelen französischen Gewins und deutscher Aufopferung die Billigkeit aller Friedensverträge verbürgen soll — erstens zu Folge des in Udine geschlossenen Waffenstillstandes die republikanischen Truppen sogleich von dem rechten Rheinufer auf das linke sich zurück ziehen, und zweitens außer der Abtretung der jenseitigen Rheinlande keine weitere Foderungen an Teutschland statt haben sollen.

Wie wenig man nun von französischer Seite auf alle jene Voraussezungen, welche dem Prinzip der Friedensbasis untergelegt worden, geachtet habe, bezeugt das langwierige Stillschweigen in Rücksicht der 18 Punkte, bezeugen die feindlichen Thathandlungen, und fortwährenden Bewegungen am rechten Rheinufer, bezeugen bis zur Evidenz die

die neuesten Foderungen über die Rheingrenze, deren Unzuläßigkeit wir hier untersucht haben. Wie sehr aber dagegen das teutsche Reich die rechtlichste Veranlassung erhalte, sich von ihren nur bedingten Verbindlichkeiten loszusagen, dies beweiset die Natur der Verträge; denn die Pünklichkeit derselben nach Umfang und Inhalt darf von keinem Theile verlezt werden, oder es zerfällt das Ganze, so wie wenn die Ursachen warum Etwas stipulirt worden, hinwegfallen, auch die Wirkungen, die daraus geflossen wären, aufhören müssen.

Und so wenn keine Einheit, keine Beharrlichlichkeit auf Grundsäzen erreicht werden könnte, wenn die Neufrankenrepublik von ihrer eigenen Friedensbasis abweichend mit seinen überspannten Foderungen durchdringen wollte; wenn das teutsche Reich, was es nicht kann, auch nicht einwilligen würde — wie wäre da der zerrissene Faden wieder anzuknüpfen? Oder wollte die großmüthige Republik, sie, die sich die Sachwalterin der Menschheit nennt, nie Frieden immer Krieg, und das Verderben aller Völker? Sie wollte unter der Maske eines ewigen Friedens die schändliche Unmacht des teutschen Reichs? — Sie wollte die gräßlichen Folgen davon —

Allein da das Staatsinteresse der französischen Regierung einmal durch den erwünschlichen Frieden in Campo Formio an das Erzhaus Oestreich gekettet ist, da derselben daran liegt,

enger

enger und aufrichtiger sich an diese große Macht anzuschliessen, deren unerschöpfliche Kraft, und diplomatisches Gewicht auf der Waagschale der Politik sie kennt, da beider Mächte ernstliche und dauerhafte Verbündung wirklich für Europa's System mit der Zeit die wohlthätigsten Folgen haben kann: so ist ein neuer Bruch mit dem teutschen Reiche nicht wahrscheinlich und läuft gerade gegen das Interesse Frankreichs, ein Bruch, der das höchste Oberhaupt des teutschen Reichs mit verwickeln, und zur Theilnahme an einer Angelegenheit aufreizen könnte, welche den Verhältnissen des Kaiserhofes so nahe anverwandt ist.

Aller Bedenklichkeiten und Gefahren ungeachtet, welche dem teutschen Reiche drohen, wenn die Vaterlandssache ihrem dermaligen Mißgeschick unterläge, wird unter der unumstößlichen Vermittelung des beßten Kaisers Franz, welcher schon das göttliche Licht der Versöhnung mit dtm Feinde der Teutschen durch seinen vorläufigen Frieden aufgesteckt hat, welcher als Vater und Retter des teutschen Reichs, was seiner Zeit umständlicher bewiesen werden soll, noch zur Stunde die Reichsdeputation durch seine vortreflichen Gesandtschaften unterstüzt, und zwar mit unveränderlichem Feuereifer für die möglichste Aufrechthaltung der Konstitution und Beförderung des allgemeinen Wohls, von dem die Geschichte dieses Krieges so vielfache und große Dokumente liefert, wird also, sage ich, unter diesem allervermögenden Vorsitze beim hohen Kongreßrathe

rathe zu Rastadt ein baldiger und der Thunlichkeit und den Zeiterfordernissen entsprechender Friede Teutschland und seine Fürsten segnen.

Insbesondere zeichnet sich zu diesem Zwecke Oestreichs lezte Abstimmung durch den Grafen von Lehrbach, als Meisterstück einer auf Moral gegründeten Politik zu Rastadt aus, welche unter allen bei diesen Fortschritten des Friedensgeschäfts deßwegen die merkwürdigste ist, weil sie vorzüglich die ausschweifenden Prätensionen der jüngern Französischen Noten ohne Versteckheit ohne Hehl mit eben so viel Nachdruck und Würde eines biedersinnigen teutschen Fürstenhauses, als Gründlichkeit abweiset. Auch Kursachsen Baiern und andere haben eine kräftige Stimme gegen alle attentirte Neuerungen zum Beßten ihrer Mitstände geführt. Die edeln Bemühungen der ausgesuchtesten Fürsprecher Teutschlands der Grafen Metternich, Lehrbach Cobenzel können und werden nicht fruchtlos seyn, sie werden um so mehr Eindruck auf die Französische Regierung machen, als das gute Vernehmen und die gemeinschaftliche Mitwirkung der ersten Kabinete Teutschlands von Wien und Berlin wo man sich unter diesem hofnungsvollen Könige, in dem Friedrichs des Unsterblichen Geist wieder auflebt, für die Gemeinsache des teutschen Vaterlandes immer mehr nähert, die Ankunft des sichern Friedens, und zwar eines anständigen Friedens versprechen; wie denn die Grafen Cobenzel und Görz, deren erster von dem Direktorium selbst gewünscht,

und

und lezterer schon in andern dergleichen diplomatischen Geschäften mit bekanntem Ruhme gebraucht wurde, in einer besondern Zusammenkunft mit der französischen Gesandtschaft wo von den mächtigern Reichsfürsten mit Entschlossenheit und im ernsten Kollegialeinverständniß die Friedensbasis und die Resultate von Campo Formio pünktlich behauptet werden, die lezte und kräftigste Hand an das zu entscheidende Werk des Rastadtschen Kongreßes legen sollen. Ein solch wahrhaft teutscher Fürstenverein wird und kann allein noch der zureichende Damm gegen feindliche Ausströmung einer luxuriösen Politik seyn.

Schließlich wenden wir teutsche Patrioten uns zu Dir erlauchte Neufrankenrepublik! wenden wir uns zu Euch, Ihr edelgesinnten Stellvertreter und Gesandten der Republikanischen großen Nation! zu Euch, die ihr Freiheit, Gleichheit und Menschenrechte nicht nur in schönen Phrasen lehrt, auch in Thaten ausüben wollet — wir bitten Euch im Namen der teutschen ebenfalls nicht verachtungswerthen Nation — schenkt uns den Frieden! — Er ist Euerm und unserm Vaterlande gleich nothwendig und gedeihlich. Die wahre Freiheit seufzt unter dem Zwange der Opinionen, und den Tyranneien des Krieges sie erhält nur Aufschwung durch Eintracht; die Gleichheit wird erstickt durch die Mordbrände, die Dörfer und Städte verheeren, artet in gleiche Armuth aus, sobald die Hütten wie die Paläste geplündert werden:

nur

nur durch eine weise Vertheilung durch ruhigen Genuß der Güter, durch belohnte Ansprüche auf Verdienst, welche von vergoßnem Bürgerblute, und von Seufzern und Thränen der Unglücklichen verlöscht werden, grünt die Gleichheit — und überhaupt die Menschenrechte sinken am gräßlichsten unterdrückt im Getümel der Schlachten, wo die Wuth des unerbittlichsten Despotismus Hohes und Niederes kurz alles ohne Unterschied würgt; sie können nur auf sanftem Boden der Ruhe, er möge republikanisch oder monarchisch seyn, reifen und Früchte tragen. Gebt uns bald einen Frieden, welcher den teutschen Namen nicht entehrt, und eure Nation selbst nicht zur Verwüsterin braver Völker herabwürdiget; gebt uns durch diesen Frieden die Musen wieder, welche das Schwert und die allgemeine Zwietracht verscheucht, gebt uns die Aufklärung, welche eine Tochter der Vernunft und eine Pflegerin der Religion unter dem feindlichen Drucke der Revolution selbst, die sich für ihre Priesterin und Freundin erklärte, schmachtete, sie die göttliche, welche nicht Unglauben, nur Licht des reinen Glaubens, nicht Staatenzerstörung, nur kluge Reforme prediget; durch die Höllenfahne des Aufruhrs und Nichtglaubens, aber von dem Dämon der Verwirrung an Grundsäzen und Widersprüchen verhunzt und von so vielen Menschen bisher unschuldig gehaßt wurde.

O wie sehr hat durch dieses Wirrwar die gute Sache gelitten! — Schenkt uns mit dem Frieden den vorigen Glanz und Werth der Literatur und

Künste,

Künste, den die französische Revolution verfinstert und den man in Teutschland ihretwegen beinahe als ein trug und gefahrvolles Irrlicht dargestellt hat, und söhnt dadurch die in Mißkredit gerathenen Gelehrten mit den Großen der Erde wieder aus; macht vor allen durch den Frieden die herzliche Vereinigung Eintracht und Treue zwischen Völkern und Fürsten wieder aufleben, damit jene Arbeit, Gesez und Gehorsam — diese Herscherpflichten und Lehren der Weisheit befolgen mögen. Dies alles soll Euer Wunsch seyn, weil er der allgemeine Wunsch des menschlichen Geschlechts ist. Wir bitten Euch wiederholt: macht Friede; Ihr erhabene Verweser der Neufrankenrepublik! nehmt den heroischen Wahlspruch an: **Bis hieher und nicht weiter!**

Nicht über die Grenze des Rheins! — Nicht erobern was man nur vermag, sondern das, was man besizt weise regieren ist der Hoheit Beruf. Nicht der Umkreis der Staaten, nur der innere Gehalt, und die gute Verfassung — nicht die Menge der Finanzen, nur die Zufriedenheit schaffen den wahren Reichthum, und das eigentliche Glück der Regenten und Völker. Noch eins: Steht stille im Laufe! —

Rüttelt Hermanns Asche, und den schlummernden Gemeingeist der alten Germanier nicht mit Gewalt auf! **Edelmuth im Glück ist Seelengröße; Uebermuth ist Geistesschwäche und**

erzeugt

Digitized by Google

erzeugt öfter Unglück. Siegreichen Gallier! sündiget nicht auf die Sirenen-Schmeicheleien des Glücks, sie straft oft undankbar ihre Anbeter diese wandelbare Kokette — Helft vielmehr ohne Eigennuz, ohne republikanischen Eigensinn, aus reiner Liebe für die gute Sache und die Menschheit zur Verbesserung der im Ganzen vortreflichen Konstitution Teutschlands beitragen — und nun zum Abschied und zur Empfehlung den teutschen Handschlag, und Freundschaftskuß auf das baldige ewige Friedensbündniß — aber sammt dem obigen Motto auch das lehrreiche Ende dieser Schrift:

Licet pullis istis suis adspirare fortuna videatur, tamen ad ultimum temeritati non sufficit. Et quos diu prosecuta est, repente velut fatigata destituit, soletque quos plurimis beneficiis ornauit ad duriorem casum reseruare.

Digitized by Google

Digitized by Google